

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche
Sitzung des Gemeinderats
am 4. November 2020

Punkt 1
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 2
Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 3
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die Gebührenkalkulation der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ - Gebühren für den Betreuungsplatz – mit Stand vom 13.10.2020 wie folgt:
 - a. Der Gebührenkalkulation für das Betreuungsangebot wird insgesamt zugestimmt.
 - b. Zu den ansatzfähigen Kosten der Kinderbetreuungsgebührenkalkulation gehören in der Regel nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Jedoch wurden die Gebühren ohne diese Kosten kalkuliert. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen handelt es sich um dauerdefizitäre Einrichtungen, weshalb das Außeracht lassen dieser Kosten keine Auswirkung auf die Gebühren hat.
 - c. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“, welche in die Gebührenkalkulation Eingang gefunden hat, wird zugestimmt.
 - d. Es wird zugestimmt, dass das aus dem Jahr 2020 noch einrechenbare Defizit bei den städtischen Kindergärten von rd. 3,0 Mio. € in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleibt. Dies führt dazu, dass das Defizit nicht mehr den Benutzern der Einrichtung auferlegt werden kann, sondern endgültig von der Allgemeinheit zu tragen ist.
2. Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die als Anlage 2 im Entwurf beiliegende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Ge-

bühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau (Kinderbetreuungsgebührensatzung) mit Wirkung zum 01.09.2021.

Punkt 4

Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG a) Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrags bei der badenova AG & Co. KG b) Änderung des Gesellschaftsvertrags der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** den folgenden Punkten **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu:**

1. Mit Blick auf die Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit stimmt der Gemeinderat der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG um maximal 41.881.000 Euro zu und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG die zum Vollzug der Entscheidung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Kommanditanteile der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG für einen Betrag in Höhe von 5.888.000 Euro zu und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG die zum Vollzug der Entscheidung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 2 zu und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG die zum Vollzug der Entscheidung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
4. Der Gemeinderat stimmt den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der badenova AG & Co. KG zu und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG die zum Vollzug der Entscheidung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte Änderung des Gesellschaftsvertrags der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG die zum Vollzug der Entscheidung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Punkt 5

Beteiligungen der Stadt Rheinau Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrags bei der badenova AG & Co. KG

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** den folgenden Punkten **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu**:

1. Zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit stimmt der Gemeinderat der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co.KG um maximal 41.881.000 EUR zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage X/0439 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf eine Aufstockung der Kapitalbeteiligung an der badenova AG & Co. KG durch die Stadt Rheinau zu.
5. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffern 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Punkt 6

Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenrat Rheinau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die beiliegende Satzung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenrat Rheinau

Punkt 7

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** die Bekanntmachungssatzung für die Stadt Rheinau entsprechend Anlage 2.

Punkt 8

Bebauungsplan "Quan" im Stadtteil Rheinbischofsheim, 1. Änderung hier: a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Quan" gem. § 2 Abs. 1 BauGB im besc

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und **beschließt mit 23 Ja-Stimmen einstimmig**

- die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Quan“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- die Billigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Quan“
- die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Punkt 9

Bauanträge

Punkt 9.1

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3348, Am Galgenbach 20 der Gemarkung Rheinbischofsheim

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben mit der Befreiung im Vorgriff auf das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Quan“ **mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.**

Punkt 9.2

Bauantrag zum An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1515, Lenaustraße 20 der Gemarkung Membrechtshofen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben mit der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baulinie **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

Punkt 9.3

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 860, Bierkellerstraße der Gemarkung Linx

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** dem Bauvorhaben **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu.**

Punkt 10

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat **stimmt** der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu**.

Punkt 11

Mitteilungen

Punkt 11.1

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Reifschneider in der Sitzung vom 14.10.2020

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 11.2

Kenntnisgabeverfahren - Flst.Nr. 3344

Der Gemeinderat **nimmt Kenntnis**.

Punkt 12

Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gibt keine Anfragen.
